



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Nachrücken in den Ortsbeirat Idstein-Heftrich

Nach § 33 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass Herr Werner Schuierer am 31.12.2019 sein Mandat im Ortsbeirat Idstein-Heftrich niedergelegt hat.

An seine Stelle rückt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) der im Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Kommunalwahl vom 6. März 2016 als nächster Bewerber aufgeführte Herr Stefan Ernst, Georgbrunnenstraße 6, 65510 Idstein-Heftrich ab 1. Januar 2020 in den Ortsbeirat Idstein-Heftrich nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin, König-Adolf-Platz 2, Rathaus, 65510 Idstein, Einspruch einlegen.

Idstein, den 15. Januar 2020

Die Wahlleiterin  
Pfirrmann

### **Anmerkung von Erhard Walter:**

Aus meiner Sicht ist die Aussage „**als nächster Bewerber**“ für aussenstehende sehr irreführend.

Es müsste darauf hingewiesen werden, dass die nächsten Bewerber, Frau Koch, Frau Prof. Reiß, Herr Dr. Wilhelmi und Herr Wennhold schriftlich den Verzicht auf ihre Anwartschaft iSv §34 (2), Ziff. 2 KWG erklärt, d.h. dass Mandat nicht angenommen haben und deswegen Herr Ernst, der zwar auf der Liste der SPD an 8. Stelle stand, nicht aber auf dem Wahlzettel, als nächster Bewerber mit null Stimmen nachrückt?